

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Marienheide – Untererlinghagen“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Planbeschluss

| Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | | Sitzungs- termin |
|----------------------------|---------------------|-------|--------|---------------------|
| | einst. | Enth. | Gegen. | |
| Bau- und Planungsausschuss | | | | 08.03.00 |
| Rat der Gemeinde | | | | 28.03.00 |

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.06.1999 beschlossen, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Marienheide – Untererlinghagen“ durchzuführen.

Vorrangiges Ziel der Planung ist die Verdichtung des Siedlungsansatzes bei besserer Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Deswegen findet parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Erarbeitung einer Satzung zur Festlegung der Außenbereichsflächen „Untererlinghagen“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB statt.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend fand in der Zeit vom 03.01. bis 04.02.2000 die öffentliche Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Hierbei ging folgende Stellungnahme ein, die als Anregung zu bewerten ist:

1. **Deutsche Telekom AG, Köln**

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen wird darum gebeten, etwaige Baumaßnahmen frühestmöglich abzustimmen. Einzelheiten sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe entnehmbar.

Abwägung

Dieses ist geübte Praxis. Hieran wird sich auch zukünftig nichts ändern.

Abwägungsergebnis

Der Hinweis der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen.

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nunmehr soweit gediehen, dass der Planbeschluss gefasst werden kann. Danach wird sie der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen

- ◆ Schreiben der Deutschen Telekom AG, Köln, vom 01.02.2000
- ◆ 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird über die während des 2. Beteiligungsverfahrens eingegangene Anregung beschlossen. Der Abwägungsvorgang sowie das Abwägungsergebnis gehen aus der Sachverhaltsdarstellung hervor.
- b) Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Marienheide – Untererlinghagen“ wird beschlossen.

Uwe Töpfer

Marienheide, 21. Februar 2000